

Abkündigung der Gemeindekirchenratswahl 2018

Die Amtszeit unseres Gemeindekirchenrates endet im Juni 2018.

Die Neuwahl der Kirchenältesten findet am Sonntag Lätare, dem **11. März 2018** statt.

Der Gemeindekirchenrat hat in seiner Sitzung vom 13.09.2017 die Kirchengemeinde hierfür in drei Wahlbezirke aufgeteilt:

Wahlbezirk I Nord - mit den Stimmbezirken

1 Süd- und Nord-Edewecht

Wahllokal im Haus der off. Tür in Edewecht, Hauptstr. 40

2 Portsloge

Wahllokal im Ev. St.-Nikolai-Kindergarten, Portsloger Str. 31

3 Jeddelloh I und Rüsseldorf

Wahllokal in der Grundschule, Jeddelloh I Hinterm Kälberhof 6

Wahlbezirk II Süd - mit den Stimmbezirken

4 Ahrensdorf, Heinfelde, Süddorf, Edewechterdamm, Teile von Bösel, Husbäke

Wahllokal im Gemeindehaus Süddorf, Küstenkanalstr. 7

5 Jeddelloh II, Kl. Scharrel, Ostland

Wahllokal in den kirchl. Räumen im Ev. Kindergarten Unterm Brückenbogen, Elbestr. 1

Wahlbezirk III West – mit dem Stimmbezirk

6 Wittenberge, Westerscheps, Osterscheps

Wahllokal in den kirchl. Räumen im Ev. Jonathan-Kindergarten, Ginsterstr. 21

Wahlberechtigte, die nicht im Bereich der Kirchengemeinde wohnen (Zugefarrte, Umgepfarrte) werden dem Wahlbezirk I / Stimmbezirk I zugeordnet.

Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Gemeindeglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, am Wahltag der Kirchengemeinde mindestens 3 Monate angehören und in die Wahlberechtigtenliste eingetragen sind. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Name in der Liste enthalten ist.

Die Wahlberechtigtenliste zur Wahl der Kirchenältesten ist in der Zeit vom 02.01.2018 bis zum 15.01.2018 im Kirchenbüro der Kirchengemeinde (Hauptstraße 38, 26188 Edewecht) zu den Öffnungszeiten:
Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
für jedes Kirchenmitglied zugänglich ausgelegt.

Wählen kann nur, wer in der Wahlberechtigtenliste eingetragen ist.

Mit der Auslegung ist jedem Kirchenmitglied Gelegenheit gegeben zu prüfen, ob er in die Wahlberechtigtenliste eingetragen worden ist.

Berichtigungen in der Wahlberechtigtenliste können während der Zeit der Auslegung dort mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Alle wahlberechtigten Gemeindeglieder sind aufgefordert, Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeindekirchenratswahl vorzuschlagen. Wahlvorschläge sind dem Wahlausschuss (über das Kirchenbüro, Hauptstraße 38, 26188 Edewecht) in der Zeit vom 01.01.2018 bis spätestens zum 22.01.2018 schriftlich zuzuleiten. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Kirchenmitgliedern aus dem betreffenden Wahlbezirk unterschrieben sein. Ein Vordruck zur Einreichung von Wahlvorschlägen kann im Kirchenbüro angefordert werden.

In der Ev.-luth. Kirchengemeinde Edewecht sind insgesamt 11 Kirchenälteste zu wählen.

- Im Wahlbezirk I sind 6 Kirchenälteste zu wählen.
- Im Wahlbezirk II sind 3 Kirchenälteste zu wählen.
- Im Wahlbezirk III sind 2 Kirchenälteste zu wählen.

Die Wahlvorschläge sollen nicht mehr Namen als die doppelte Anzahl der im Wahlbezirk zu wählenden Kirchenältesten unter Angabe von Vorname und Zuname, Alter, Beruf und Anschrift enthalten. Das heißt im Wahlbezirk I können pro Wahlvorschlag 12 Namen vorgeschlagen werden, im Wahlbezirk II 6 Namen und im Wahlbezirk III 4 Namen.

Vorgeschlagen werden können alle Kirchenmitglieder der Kirchengemeinde, die

- bis zum Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- der Kirchengemeinde bis zum Wahltag mindestens drei Monate angehören,
- im Wahlbezirk ihren Wohnsitz haben oder deren Zugehörigkeit zu diesem Wahlbezirk zugelassen ist und
- von denen erwartet werden kann, dass sie an der Erfüllung der Aufgaben des Gemeindekirchenrates gewissenhaft mitzuwirken bereit sind.

Der Wahlausschuss
der Ev.-luth. Kirchengemeinde EDEWECHT

1. Abkündigung am 31. Dezember 2017
(Altjahrsabend)

2. Abkündigung am 01. Januar 2018
(Neujahr)

3. Abkündigung am 07. Januar 2018
(1. Sonntag n. Epiphantias)
